

Wenn der Alarm automatisch schrillt

Seit einem Jahr müssen Banken und Sparkassen die Regeln zum Schutz vor Marktmissbrauch anwenden. Die Kontrollen greifen, die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle steigt. Ohne Unterstützung der IT geht es aber nicht.

Stefan Terliesner

Der mutmaßliche Täter des Sprengstoffattentats auf den vollbesetzten Mannschaftsbus von Borussia Dortmund (BVB) wurde mithilfe der Comdirect Bank rasch gefasst. Ob der Zugriff mit den neuen Vorgaben der Europäischen Union (EU) zur Bekämpfung von Marktmissbrauch zu tun hat, die seit Juli 2016 von Finanzunternehmen angewendet werden müssen, wissen jedoch nur Eingeweihte, unter anderem bei der Direktbank selbst. Eine Sprecherin des Instituts wollte eine Anfrage dazu weder bestätigen noch dementieren.

Im April berichteten Medien, dass der Beschuldigte Sergej W. kurz vor dem Anschlag über die Plattform der Commerzbank-Tochter Put-Optionsscheine auf BVB-Aktien gekauft hatte. Zwei Tage nach der Tat habe die Comdirect die Trans-

aktion den Behörden gemeldet. Bei seiner abscheulichen Wette hat sich der Verdächtigte offenbar dilettantisch verhalten. Derivate auf BVB-Aktien werden selten gehandelt. Entsprechend auffällig waren die Transaktionen im Umfeld des Angriffs. Zudem soll es einen Hinweisgeber aus der Finanzbranche gegeben haben. Die Comdirect zählte nach eigenen Angaben im April im Durchschnitt rund 61.000 Transaktionen pro Werktag. Sie werden maschinell und durch Mitarbeiter nach Auffälligkeiten durchforstet.

Gut möglich ist, dass der vermeintliche Bombenleger der Polizei auch ohne die verschärfte Marktmissbrauchsrichtlinie (MAD II) und die dazugehörige Verordnung (MAR) ins Netz gegangen wäre (siehe Kasten Seite 31). Denn Compliance-Ver-

Kompakt

- Kreditinstitute setzen die gesetzlichen Vorgaben zur Abwehr von Marktmissbrauch ohne Aufhe-
- In der Regel besteht das Überwachungssystem aus Software, die automatisch Prüfungen durchführt und Berichte als Grundlage für weitere Maßnahmen der Compliance-Beauftragten liefert.
- Nur bei Geldhäusern mit wenig Wertpapiergeschäft besteht die Gefahr, dass sie das Thema vernachlässigen.

pflichtungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind für Banken keine Neuheit. Jedes Kreditinstitut ist seit vielen Jahren dazu verpflichtet, Präventionsmaßnahmen und Kontrollen vorzunehmen. "Durch die neuen Vorgaben ist die Überwachung des Handels mit Finanzinstrumenten aber noch detaillierter geworden", erklärt Thomas Ohlemacher, Project- und Solution-Manager bei Actico, einem Anbieter von Software für Entscheidungsmanagement.

Nach einem Jahr MAD II und MAR in der Praxis stellt sich die Frage, welche Erfahrungen die Geldhäuser damit gemacht haben und ob es noch Verbesserungsbedarf gibt. Fest steht, dass Hilfe der IT notwendig ist, wenn es um das Aufdecken von Unregelmäßigkeiten geht (siehe Kasten Seite 32oben). "Wir setzen zur Erkennung von versuchter und tatsächlicher Marktmanipulation ein automatisches Überwachungssystem

ein", sagt ein Sprecher der Sparkasse Hannover. Das Institut hat die bundesweite Umsetzung der Vorschriften im Verbund durch die Teilnahme am zentralen Projekt des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) unterstützt. Das System könne auf Basis sämtlicher Kundenaufträge und Eigenorders des Geldhauses mögliche Marktmanipulationen erkennen. Die Interpretation und Bewertung der entdeckten Geschäftsvorfälle sowie die Entscheidung über die Abgabe einer Verdachtsanzeige an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) lägen dann bei den zuständigen Compliance-Mitarbeitern. Parallel dazu seien die Vertriebsmitarbeiter verpflichtet, ungewöhnliche Orders ihrer Kunden an den Bereich Compliance zu melden, so dass auch diese einer individuellen Bewertung unterzogen werden können, erläutert der Sparkassen-Sprecher das Verfahren. Die Mitarbeiter seien vor dem Anwendungstermin von MAD II und MAR nochmals für das Thema sensibilisiert und geschult worden. Ähnlich gingen andere Geldhäuser vor, wobei der Trainingsaufwand bei neu eingestellten Mitarbeitern umfangreicher sei.

Zahl der Anzeigen ist stark gestiegen

Generell haben Banken nun wegen der verschärften Regulierung mehr Arbeit. Die Sparkasse Lübeck teilte stellvertretend für viele Kreditinstitute mit, dass sich der Kontrollaufwand insgesamt erhöht hat. Zudem sei infolge der Ausweitung der Indizien die Trefferquote der zu meldenden Transaktionen marginal angestiegen, heißt es von der Sparkasse. Eine Bafin-Sprecherin berichtet dagegen, dass die Zahl der Verdachtsanzeigen aller meldepflichtigen Unternehmen bedingt

Vorgaben gegen Marktmissbrauch

Das Erste Finanzmarktnovellierungsgesetz setzt die europäische Marktmissbrauchsrichtlinie (MAD II) und die dazugehörige Verordnung (MAR) in nationales Recht um. Die Vorgaben sollen die Integrität und Transparenz der Kapitalmärkte stärken sowie den Anlegerschutz verbessern. Das beinhaltet:

- Vorbeugung und Aufdeckung von Marktmanipulation und Insiderhandel durch alle Anbieter von Märkten und durch gewerbsmäßige Vermittler von Geschäften.
- Banken müssen aktiv Verstöße ermitteln. Bereits der Versuch von Marktmanipulation und Insiderhandel ist strafbar und führt zur Meldepflicht. Kunden dürfen nicht gewarnt werden.

- Führung von Insiderlisten durch Emittenten.
- Überwachung von Restriktionen für Mitarbeiter.
- Abklärung und Meldung von verdächtigen Aufträgen und Geschäften auf nachvollziehbare Art mit Aufbewahrungsfristen.
- Erweiterte Ad-hoc-Publizität.
- Verschärfte Sanktionen. Die Mindestbuße bei Verstoß gegen die Ad-hoc-Publizität beträgt eine Million Euro. Strafen bis zu 15 Prozent des Jahresumsatzes sind möglich.
- Veröffentlichung aller Sanktionierungen unter Nennung der betroffenen Personen für fünf Jahre.

Quellen: Actico Börse Go

Beispiele für Marktmanipulation

Marktmanipulation ist eine versuchte oder tatsächliche Einwirkung auf den Kurs eines Finanzinstruments mit der Folge, dass er nicht den wahren Kurs wiedergibt, der sich ohne Betrugsversuch ergeben hätte. Unterschieden wird zwischen handelsgestützter Manipulationen, zum Beispiel der Eingabe von missbräuchlichen Orders, und informationsgestützten Machenschaften wie dem Verbreiten von falschen Gerüchten.

- Pre-Arranged-Trades: Zusammenwirken von mehreren Personen beziehungsweise Konten, um den Preis zu beeinflussen und andere zum Kauf oder Verkauf zu verleiten.
- Wash Sales: Vortäuschen von realem Umsatz. Der wirtschaftliche Eigentümer bleibt identisch.
- Inter Trading Venues Manipulation: Der Trader hält bedeutende Position in einem Wert. Er täuscht Verkäufe an, etwa auf Xetra, um reale Verkäufe auszu-

- lösen oder an einer anderen Börse, die Xetra als Referenz nutzt, zum Beispiel Tradegate, billiger kaufen zu
- Pump and Dump: Der Trader hält Aktien eines Unternehmens. Er schreibt dazu in einem Forum, dass eine Übernahme ansteht, und verkauft die Titel dann teurer wieder.
- Layering, Spoofing: Trader stellt wiederholt Geldund Briefkurse außerhalb der bestehenden Taxe ein und löscht diese teilweise wieder.
- Marking the close: Häufung von Geschäften kurz vor Feststellung eines Referenzpreises, zum Beispiel dem Schlusskurs, mit dem Ziel eines hohen beziehungsweise niedrigen Preises.

Quelle: Börse Go

durch das Marktmissbrauchsregime stark gestiegen ist, von 547 im Jahr 2015 auf 1.274 im vergangenen Jahr. 2017 dürfte die Zahl der Meldungen nochmals höher liegen, denn bereits von Januar bis April wurden den Aufsehern 875 verdächtige Fälle angezeigt. Unter der Annahme, dass die Welt nicht schlechter geworden ist, ist dies ein Hinweis, dass die Kontrollsysteme der Finanzdienstleister zunehmend besser greifen. Dies liegt auch daran, dass die Verantwortlichen vor Ort die Systeme und ihre Parameter exakter kalibrieren.

Olaf Pulwey, Vorstand von Foconis, einem Software- und Dienstleistungsunternehmen mit Fokus auf spezialisierte Kontrollsysteme für Finanzunternehmen, hat trotzdem be-

stellt, vor allem personell und organisatorisch. "Compliance-Beauftragte sind vielerorts einsame Kämpfer", weiß Pulwey und fügt hinzu: "Auch Einzelpersonen könnten Insider sein, auch Mitarbeiter können illegale Geschäfte tätigen und Manipulationen herbeiführen." Er befürchtet, dass das Thema noch nicht in vollem Umfang in den Köpfen der Verantwortlichen angekommen ist. Außerdem sei man in manchen Instituten der Meinung, die Auflagen bei wenig Wertpapiergeschäft mit geringem manuellen Aufwand erfüllen zu können. Doch selbst eine Bank, die nur für wenige Kunden und selten Wertpapierorders erteilt, muss die Vorgaben einhalten sowie alles gegenüber der Aufsicht dokumentieren können, gibt Pulwey zu bedenken.

obachtet, dass die Umsetzung von MAD II und MAR Ban-

ken und Sparkassen bis heute vor große Herausforderungen

Veröffentlichungen der Finanzaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) macht bestimmte Maßnahmen und Sanktionen, die sie wegen Verstößen gegen Verbote und Gebote im Bereich der Wertpapieraufsicht erlassen hat oder die ihr gemäß § 335 Abs. 1d des Handelsgesetzbuchs (HGB) mitgeteilt wurden, in nicht-anonymisierter Form auf ihrer Internetseite bekannt. Über https://tinyurl.com/bafin-sanktionen oder www.bafin.de, "Aufsicht", "Börsen & Märkte" und "Maßnahmen & Sanktionen" geht es zu der Website.

Spielraum soll Sicherheit bringen

Gesetzgeber und Aufsicht lassen den Banken Spielraum, nach welchen Kriterien sie Transaktionen überwachen. Eindeutige Regeln und einheitliche Grenzen hätten den Nachteil, dass Kriminelle ihre Machenschaften leichter anpassen können und so eher unentdeckt blieben. Die Bankmitarbeiter sollen einen Sachverhalt "nach allgemeinen Erfahrungen" und "dem vorhandenen beruflichen Erfahrungswissen unter dem Blickwinkel seiner Ungewöhnlichkeiten und Auffälligkeiten im jeweiligen geschäftlichen Kontext würdigen", steht dazu in einem Bafin-Rundschreiben. Die Systeme und Kriterien der Banken unterliegen dabei grundsätzlich dem Blick der Wirtschaftsprüfer und Finanzaufseher. Zentral erfasst werden Meldungen beim Bundeskriminalamt.

Wie eine softwaregestützte Überwachung abläuft, skizziert Pulwey anhand des börslichen Wertpapierhandels. Die für eine Beurteilung unentbehrlichen Marktdaten fließen in das Kontrollsystem ein. Die dort hinterlegten Prüfungen werden automatisch angestoßen. Jeder Kontrollvorgang ist mit individuellen Parametern ausgestattet. So entscheidet ein Institut selbst, ab welchem Prozentsatz eine Order "markteng" ist. Die Kriterien dienen als Grundlage zur Lieferung von Treffern beim Abgleich der Kunden- und Mitarbeiterorders mit den Umsatzdaten der Börsen. Gibt es einen Treffer, wird angezeigt, welcher Kunde welches Beraters welche Order mit wie viel Stück zu welchem Preis erteilt hat und wie groß die Abweichung des Werts im Vergleich zu den Umsätzen an den Börsen ist. Alles wird für den kontrollierenden Mitarbeiter aufbereitet und bei einem Treffer mit einem konkreten Verdacht und einer Handlungsempfehlung versehen. Anschließend dokumentieren die Bearbeiter ihre Maßnahmen und schließen den Vorgang ab. Treffer müssen der Aufsicht gemeldet werden.

Pulwey weist darauf hin, dass die Parameter nicht ungeschützt verändert werden dürfen: "Das in die Software eingebaute Vier-Augen-Prinzip schützt den Verantwortlichen vor Missbrauch in den eigenen Reihen." Zudem sollte das Fangnetz aus Indizien regelmäßig angepasst und erweitert werden, da Kriminelle ständig neue Methoden des Missbrauchs entwickeln. Überdies müsse der gesamte Vorgang jederzeit recherchierbar bleiben, zum Beispiel im Rahmen einer kriminaltechnischen Ermittlung. Auf diese Weise könnte auch das Kontrollraster der Comdirect Bank die Strafverfolger auf die Spur des Sprengstoffattentäters auf den BVB-Mannschaftsbus geführt haben.



Autor: Stefan Terliesner ist freier Wirtschaftsjournalist in Köln. Er schreibt bereits seit über zehn Jahren für das Bankmagazin.



springer-gabler.de

Hochrangige Branchenexperten erzählen spannende Erfolgsgeschichten



G. Krämer (Hrsg.)
Finanzwirtschaft in ethischer
Verantwortung

Erfolgskonzepte für Social Banking und Social Finance

2017. X, 200 S. 2 Abb. Brosch. € (D) 29,99 | € (A) 30,83 | *sFr 31,00 ISBN 978-3-658-12583-7 € 22,99 | *sFr 24,50 ISBN 978-3-658-12584-4 (eBook)

- Mit wichtigen Impulsen aus Politik und Verbänden
- Innovative Ansätze zu Social Finance, Social Investment und Social Entrepreneurship

Dieses Buch enthält verschiedene Vorträge, die hochrangige Vertreter aus Wissenschaft sowie aus Unternehmen und Institutionen der Bankenund Finanzbranche im Rahmen der Ringvorlesungen "Social Finance" und "Social Banking" an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter gehalten haben.

€ (D) sind gebundene Ladenpreise in Deutschland und enthalten 7 % für Printprodukte bzw. 19 % MwSt. für elektronische Produkte. € (A) sind gebundene Ladenpreise in Österreich und enthalten 10 % für Printprodukte bzw. 20% MwSt. für elektronische Produkte. Die mit * gekennzeichneten Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen und enthalten die landesübliche MwSt. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

Jetzt bestellen auf springer-gabler.de oder in Ihrer lokalen Buchhandlung

Part of **SPRINGER NATURE**